



Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Bau- und Liegenschaftsausschuss

01.09.2022





6. Verschiedenes

Maßnahmen zur Einsparung von Energie





6. Verschiedenes

Grundlage:

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) ab 01.09.22

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) ab 01.10.22





6. Verschiedenes

Grundlage:

**Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung
durch kurzfristig wirksame Maßnahmen
(EnSikuMaV) ab 01.09.22**





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

In öffentlichen Nichtwohngebäuden gilt:

Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen ist untersagt.

In Arbeitsräumen von öffentlichen Nichtwohngebäuden besteht eine Lufttemperaturhöchstgrenze je nach Art der Beschäftigung von 19, 18, 16 bzw. 12 Grad.

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen grundsätzlich auszuschalten, die überwiegend dem Händewaschen dienen, und Hygienevorschriften nicht entgegenstehen.





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

Ausnahmen:

Medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten sowie Einrichtungen, bei denen höhere Lufttemperaturen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit geboten sind.

=> Eingeschränkte Anzahl an Gebäuden im städtischen Bestand





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmälern von außen - mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung - ist untersagt. Ausgenommen sind

kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Gefahrenabwehr erforderlich ist.





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

Abschaltung:

Kreisverkehr Osterloh

Kreisverkehr Herscheider Straße

Kreisverkehr Lohmühle Beleuchtung

Kreisverkehr Grünstraße

Kreisverkehr Untertor





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

Abschaltung:

Wiedenbrücke (blaue Beleuchtung)

Bäume Innenstadt

Haltepunkt (Anstrahlung vom Wall)

Böhler Park Kirche / Bäume

Kirche Waterkant

Bahnhofsgebäude (Anstrahlung)

Fischbauchbogenbrücke

=> Einsparung ca. 9.000 kWh im Winterhalbjahr (ca. 2.300 €)





6. Verschiedenes

Grundlage:

**Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung
durch mittelfristig wirksame Maßnahmen
(EnSimiMaV) ab 01.10.22**





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahme

Maßnahmen zur **Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden** umfassen:

- die Pflicht zu Heizungsprüfung und -optimierung, wonach Eigentümer/innen von Gebäuden mit Gasheizungen in den nächsten zwei Jahren einen Heizungscheck durchführen müssen.
- => Maßnahme läuft schon





6. Verschiedenes

Pflichtige Maßnahmen

- Maßnahmen zur **Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden** umfassen:
 - Eigentümer von großen Gebäuden mit zentraler Wärmeversorgung (ab 1000 m² und große Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten) auf Erdgasbasis müssen einen hydraulischen Abgleich vornehmen (bis 30.09.2023).
- => Begonnen / erheblicher Aufwand/Kosten





6. Verschiedenes

Weitere freiwillige Maßnahmen – in Umsetzung

- Optimierung der Belegung in den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften
- Klimaanlage Rathaus ist abgeschaltet
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung (sofern technisch möglich und sinnvoll)
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden
Information der Nutzer (z.B. Schulleiter-AG), weitergehende Informationen und Schulungen der Nutzer durch den Klimaschutzmanager





6. Verschiedenes

Weitergehende freiwillige Maßnahmen – zur Diskussion

- Abschalten der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen
- Nutzung der Sporthallen nur für den Schulbetrieb, danach Nachtabenkung Heizung/ Beleuchtung aus
- Straßenbeleuchtung nachts komplett abschalten
- Brunnen schon jetzt abschalten (ca. 6 Wochen eher)

⇒ Ermittlung der möglichen Einsparung schwierig

Beleuchtung Sportstätten ca. 100.000 kWh Strom (ca. 25.000 €)
entsprechend ca. 7 % des Gesamtverbrauch Strom der Stadt

